



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Modernisierung der Gautinger Stellplatzsatzung; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Gemeinderat vom 28.05.2017

Anlagen:

Anhang1.1-GILCHING_Fahrradabstellplatzsatzung
Anhang1.2-NEUBIBERG_S-Stellplatz-_und_Fahrradstellplatzsatzung_5.5.2014
Anhang1.3-GERMERING_Stellplatzsatzung_2013
Anhang2-EntwurfErmäßigungszoneGauting
Anhang3-BilderserieFahrradstellplätze
Antrag-Stellplatzsatzung-V2b

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen im Gemeinderat vom 28.05.2017 mit zugehörigen Anlagen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen im Gemeinderat vom 28.05.2017 „Modernisierung der Gautinger Stellplatzsatzung.“
2. Der Gemeinde fasst gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen im Gemeinderat vom 28.05.2017 „Modernisierung der Gautinger Stellplatzsatzung“ folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat bis Ende 2017 einen Vorschlag zu einer überarbeiteten Stellplatzsatzung vorzulegen. Mindestens folgende Punkte sollten dabei auf Machbarkeit geprüft werden:

1. Umbenennung der bisherigen ‚Satzung über Stellplätze und Garagen (Stellplatzsatzung)‘ in ‚Satzung zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)‘
2. Festlegung der Anzahl von Fahrradabstellplätzen anhand eines sinnvollen Schlüssels, angelehnt an die Anzahl der Kfz-Stellplätze, z.B. 1 Kfz-Stellplatz = 2 Fahrradabstellplätze
3. Festlegung von qualitativen Mindestanforderungen an Fahrradabstellanlagen, z.B.
 - 3.1. Zugang ebenerdig oder über Rampen
 - 3.2. Bei Verkaufsstätten überdachte Ausführung zum Be- und Entladen

- 3.3. *Mindestfläche 1,5m² pro Abstellplatz, wenn höhenversetzt auch 1,0 m²*
- 3.4. *Sichere Ausführung und im Wohnungsbau mit Lademöglichkeit für Pedelecs*
4. *Festlegung von sinnvollen Beträgen für die Ablösung von Fahrradabstellplätzen, z.B. 500,- € je Abstellplatz, die gemäß Art. 47 Abs. 4 BayBO für investive Maßnahme in den Umweltverbund verwendet werden*
5. *Ermöglichung der Wandelung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätzen in zu definierenden Grenzen, wenn eine Rückumwandlung möglich bleibt*
6. *Schaffung von Ermäßigungszonen im Bereich um Bahnhöfe herum im Rahmen eines allgemeinen Parkraummanagements (angelehnt an das ROEK und im Sinne der weiteren Innenentwicklung), siehe Entwurf im Anhang 2*

Gauting, 14.06.2017

Unterschrift